

<b>Anlage 13 zum Zertifikat mit der Nummer</b>	<b>01 400 0088</b>
<b>Name des Entsorgungsfachbetriebs</b>	<b>Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung</b>

**1. Standort:**

1.1 Bezeichnung des Standorts: Brecher / Klassierer von Gestein  
 1.2 Straße: Grauhöfer Landwehr 10  
 1.3. Staat: D Bundesland: NI Postleitzahl: 38644 Ort: Goslar

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.  
 - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.  
 - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.1.1 nur deutschlandweit   
 2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.2.1 nur deutschlandweit   
 2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: C2L400000(0)  
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: C2L400000(0)  
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV: C2L400000(0)  
 vorbereitend  abschließend  
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
 2.5.2 Recycling   
 2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.7.1 nur deutschlandweit   
 2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.8.1 nur deutschlandweit   
 2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**  
 Lagerplatz und (mobile) Brecher- und Siebanlage für Gestein

**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG**

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle.   
 3.2.2 Rücknahmestelle.   
 3.2.3 Demontagebetrieb.   
 3.2.4 Schredderanlage.   
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

## 4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten  gemäß der folgenden Liste (Hinweis: gefährliche Abfallarten sind dabei mit \* gekennzeichnet)

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 02 02	Glas	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
20 02 02	Boden und Steine	

<b>Anlage 14 zum Zertifikat mit der Nummer</b>	<b>01 400 0088</b>
<b>Name des Entsorgungsfachbetriebs</b>	<b>Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung</b>
<b>1. Standort:</b>	
1.1 Bezeichnung des Standorts:	Lagerplatz für nicht gefährliche Abfälle
1.2 Straße:	Grauhöfer Landwehr 10
1.3. Staat: D Bundesland: NI Postleitzahl: 38644 Ort: Goslar	
<b>2. Zertifizierte Tätigkeit</b>	
<p>- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.          - Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.          - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.</p>	
2.1 Sammeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.2 Befördern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.3 Lagern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: C2L400000(0)
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.4 Behandeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.5 Verwerten <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	
2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/>	
2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	
2.6 Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.7 Handeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.8 Makeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
<b>3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):</b>	
Zwischenlager für nicht gefährliche Abfälle	
<b>3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG</b>	
<input type="checkbox"/> Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.	
<b>3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</b>	
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als	
3.2.1 Annahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.2 Rücknahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.3 Demontagebetrieb. <input type="checkbox"/>	
3.2.4 Schredderanlage. <input type="checkbox"/>	
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung <input type="checkbox"/>	

## 4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten   
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle   
 4.3 alle gefährlichen Abfälle   
 4.4 bestimmte Abfallarten  gemäß der folgenden Liste (Hinweis: gefährliche Abfallarten sind dabei mit \* gekennzeichnet)

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
16 01 03	Altreifen	
16 01 17	Eisenmetalle	
16 01 18	Nichteisenmetalle	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 02 01	Holz	
17 02 02	Glas	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit	

	Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	
20 02 02	Boden und Steine	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 07	Sperrmüll	
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	

<b>Anlage 15 zum Zertifikat mit der Nummer</b>	<b>01 400 0088</b>
<b>Name des Entsorgungsfachbetriebs</b>	<b>Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung</b>
<b>1. Standort:</b>	
1.1 Bezeichnung des Standorts:	Zwischenlager
1.2 Straße:	Grauhöfer Landwehr 10
1.3. Staat: D Bundesland: NI Postleitzahl:	38644 Ort: Goslar
<b>2. Zertifizierte Tätigkeit</b>	
<p>- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.          - Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.          - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.</p>	
2.1 Sammeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.2 Befördern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.3 Lagern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: C2L400000(0)
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input checked="" type="checkbox"/>	
2.4 Behandeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.5 Verwerten <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	
2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/>	
2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	
2.6 Beseitigen <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.7 Handeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.8 Makeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
<b>3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):</b>	
Zwischenlagerung für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle in Containern	
<b>3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG</b>	
<input type="checkbox"/> Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.	
<b>3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</b>	
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als	
3.2.1 Annahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.2 Rücknahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.3 Demontagebetrieb. <input type="checkbox"/>	
3.2.4 Schredderanlage. <input type="checkbox"/>	
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung <input type="checkbox"/>	

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten

4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle

4.3 alle gefährlichen Abfälle

4.4 bestimmte Abfallarten  gemäß der folgenden Liste (Hinweis: gefährliche Abfallarten sind dabei mit \* gekennzeichnet)

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	

<b>Anlage 16 zum Zertifikat mit der Nummer</b>	<b>01 400 0088</b>
<b>Name des Entsorgungsfachbetriebs</b>	<b>Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung</b>
<b>1. Standort:</b>	
1.1 Bezeichnung des Standorts:	Zwischenlager
1.2 Straße:	Grauhöfer Landwehr 10
1.3. Staat: D Bundesland: NI Postleitzahl:	38644 Ort: Goslar
<b>2. Zertifizierte Tätigkeit</b>	
<p>- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.          - Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.          - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.</p>	
2.1 Sammeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.2 Befördern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.3 Lagern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: C2L400000(0)
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.4 Behandeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.5 Verwerten <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	
2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/>	
2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	
2.6 Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.7 Handeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.8 Makeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
<b>3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):</b>	
Zwischenlagerung für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle in Containern	
<b>3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG</b>	
<input type="checkbox"/> Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.	
<b>3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</b>	
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als	
3.2.1 Annahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.2 Rücknahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.3 Demontagebetrieb. <input type="checkbox"/>	
3.2.4 Schredderanlage. <input type="checkbox"/>	
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung <input type="checkbox"/>	



4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV: 4.1 alle Abfallarten <input type="checkbox"/> 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/> 4.3 alle gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/> 4.4 bestimmte Abfallarten <input checked="" type="checkbox"/> gemäß der folgenden Liste (Hinweis: gefährliche Abfallarten sind dabei mit * gekennzeichnet)		
Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	
16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	
16 02 12*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	
16 02 13*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen (Anmerkung: Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas)	
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 06 01*	Bleibatterien	
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien	
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren	
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35	

<b>Anlage 17 zum Zertifikat mit der Nummer</b>	<b>01 400 0088</b>
<b>Name des Entsorgungsfachbetriebs</b>	<b>Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung</b>
<b>1. Standort:</b>	
1.1 Bezeichnung des Standorts:	Lagerplatz und Behandlung von Altholz
1.2 Straße:	Grauhöfer Landwehr 10
1.3. Staat: D Bundesland: NI Postleitzahl: 38644 Ort: Goslar	
<b>2. Zertifizierte Tätigkeit</b>	
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. - Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.	
2.1 Sammeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.2 Befördern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.3 Lagern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: C2L400000(0)
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.4 Behandeln <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: C2L400000(0)
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.5 Verwerten <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	
2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/>	
2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	
2.6 Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.7 Handeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.8 Makeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
<b>3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):</b>	
Lagerplatz und Behandlung von Altholz (Sortieren und Brechen)	
<b>3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG</b>	
<input type="checkbox"/> Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.	
<b>3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</b>	
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als	
3.2.1 Annahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.2 Rücknahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.3 Demontagebetrieb. <input type="checkbox"/>	
3.2.4 Schredderanlage. <input type="checkbox"/>	
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung <input type="checkbox"/>	

## 4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten  gemäß der folgenden Liste (Hinweis: gefährliche Abfallarten sind dabei mit \* gekennzeichnet)

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
17 02 01	Holz	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	

<b>Anlage 18 zum Zertifikat mit der Nummer</b>	<b>01 400 0088</b>
<b>Name des Entsorgungsfachbetriebs</b>	<b>Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung</b>

**1. Standort:**

1.1 Bezeichnung des Standorts: Aufbereitung zu Sekundärbrennstoff  
 1.2 Straße: Grauhöfer Landwehr 10  
 1.3. Staat: D Bundesland: NI Postleitzahl: 38644 Ort: Goslar

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.  
 - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.  
 - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.1.1 nur deutschlandweit   
 2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.2.1 nur deutschlandweit   
 2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: C2L400000(0)  
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: C2L400000(0)  
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
 2.5.2 Recycling   
 2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.7.1 nur deutschlandweit   
 2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.8.1 nur deutschlandweit   
 2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**  
 Herstellung von Sekundärbrennstoffen

**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG**

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle.   
 3.2.2 Rücknahmestelle.   
 3.2.3 Demontagebetrieb.   
 3.2.4 Schredderanlage.   
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

## 4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten   
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle   
 4.3 alle gefährlichen Abfälle   
 4.4 bestimmte Abfallarten  gemäß der folgenden Liste (Hinweis: gefährliche Abfallarten sind dabei mit \* gekennzeichnet)

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 07	Sperrmüll	
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	